

Gemeinde Nebel

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Neb/000016/3 vom 28.07.2023
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: 6. Änderung des Flächennutzungsplans Insel Amrum für das Gebiet der Fachklinik Satteldüne in der Gemeinde Nebel, hier: Abschließender Beschluss	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Koblun

Sachdarstellung mit Begründung:

Der von der Gemeindevertretung Nebel in der Sitzung am 15.11.2022 (Vorlage Neb/000016/2), der Gemeindevertretung Norddorf in der Sitzung am 29.11.2022 (Nord/000072/1) und der Gemeindevertretung Wittdün in der Sitzung am 28.02.2023 (Witt/000073/1) gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet am Tanenwai 32 und 32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai und die Begründung lagen vom 03.04. bis zum 04.05.2023 öffentlich aus.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der beiliegenden Abwägungstabelle zusammengefasst. Die Stellungnahmen sind zu prüfen. Entsprechende Abwägungsvorschläge sind in der Abwägungstabelle enthalten. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Anlass der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist die städtebauliche Sicherung, Neuordnung und Entwicklung der Fachklinik Satteldüne der Deutschen Rentenversicherung Nord.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Abwägungstabelle (Anlage 3 zu dieser Vorlage) beschlossen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen sind (siehe Anlage 4 dieser Vorlage).

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, das Ergebnis der Beschlussfassung mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Amtsdirektor wird beauftragt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amtfa.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlagen:

- 1) 6. Änderung des Flächennutzungsplans Insel Amrum, Plan zur Beschlussfassung, 27.06.2023
- 2) 6. Änderung des Flächennutzungsplans Insel Amrum, Begründung mit Umweltbericht, 28.06.2023
- 3) Abwägungstabelle mit Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.03. bis zum 24.04.2023, 29.06.2023
- 4) Abwägungstabelle zur erneuten öffentlichen Auslegung vom 03.04.2023 bis 04.05.2023, 29.06.2023